



STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Raphael Jonas

E-Mail
raphael.jonas@aachen.ihk.de

Telefon
0241-4460-271

Datum
24.09.2020

„Erneuerbare-Energien-Gesetz-Anhörung A18 – 30.09.2020“ des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 30.09.2020

Stellungnahme der IHK NRW zum Antrag der Fraktion der AfD „20 Jahre ‚Erneuerbare-Energien-Gesetz‘ – EEG-Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!“

Für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen sind Klimaschutz, Nachhaltigkeit und damit auch die Energiewende unabdingbare Leitplanken für die zukünftige Entwicklung unseres Industrielandes. Die gesteckten Ziele können jedoch nur erreicht werden, wenn für die Energieversorgung neben Umweltverträglichkeit auch Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden. Als industrielles Kernland mit einem bisher hohen Anteil konventioneller Strom- und Wärmeerzeugung stellt die Energiewende Nordrhein-Westfalen allerdings vor besondere Herausforderungen. Der Umbau der Energieversorgung muss so erfolgen, dass der Energiebedarf der Unternehmen jederzeit gesichert ist. Zudem dürfen die Energiepreise die Unternehmen, vor allem unsere exportorientierte Industrie, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht unzumutbar benachteiligen. Insofern sind alle Maßnahmen und Regularien sehr genau daraufhin durchzuchecken und zu gestalten. Das gilt in besonderem Maße für das zentrale Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Das EEG mag janusköpfig erscheinen. Zum einen hat es zu beträchtlichen Kostenbelastungen mit Langzeitwirkung geführt, zum anderen konnte so der bedeutsame Auf- und Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland und das rasche Up-Scaling der Windenergie und der Photovoltaik in die Wirtschaftlichkeit stattfinden. Letzteres kommt der Gesellschaft und Wirtschaft angesichts der zunehmenden Klimaveränderungen jetzt und zukünftig noch wesentlich stärker zugute.

Die hohen Vorauszahlungen haben die Basis gelegt für die in Zukunft notwendige CO₂-arme Energieerzeugung und ermöglichen die ressourcen- und klimaverträgliche Deckung des weiterhin hohen Energiebedarfes im Energie- und Technologieland Deutschland – und zwar auf lange Sicht.

Gleichwohl haben die Regelungen des EEG zu Fehlentwicklungen, Bürokratisierung und Überförderungen geführt, die von Seiten der Politik eher selten zeitnah und entschlossen korrigiert wurden. Die IHK-Organisation hat in den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren von Beginn an jeweils detailliert auf mögliche Risiken hingewiesen und Anpassungsvorschläge unterbreitet. So steht auch derzeit wieder eine nicht unumstrittene und unter dem Strich unbefriedigende Novellierung des EEG an. Die Industrie- und Handelskammern haben dazu am 23.09.2020 unter Federführung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages DIHK dezidiert Stellung genommen ([Link](#)).

Aus Sicht von IHK NRW sind folgende Aspekte dabei wesentlich:

- Der Entwurf des EEG 2021 enttäuscht die Erwartungen an einen bedarfsorientierten und kosten-/nutzengerechten Ausbau der Erneuerbaren Energien. Mit neuen kleinteiligen Regelungen und mehr Bürokratie wird die ökonomische Orientierung der Energiewende erneut verfehlt. Die Chance auf ein wirksames Konzept zum Ausstieg aus der Förderung wird vertan.
- Ökostrom sollte zukünftig auch als solcher gezielt gehandelt werden können. Herkunftsnachweise für Strom aus neuen Wind-, Solar- und Biomasseanlagen können das begünstigen und für eine Senkung der Förderung sorgen. Dafür sollte das bisherige Doppelvermarktungsverbot aufgegeben werden.
- Geschäftsmodelle zur Stärkung der Eigenversorgung im Mittelstand werden erschwert, etwa durch die Einführung der Ausschreibungen für PV-Dachanlagen ab 100 kW. Dadurch werden Anlagenbetreiber mit neuen Hürden konfrontiert
- Anpassungen bei der Abgrenzung sogenannter Drittstrommengen auf dem Betriebsgelände, die sowohl die Belastung tausender Unternehmen als auch des EEG-Kontos senken würden, unterbleiben. Statt bestehende plausible Schätzmöglichkeiten weiterhin zu akzeptieren, werden Investitionen in aufwendige und teure Messtechnik verlangt.



- Immerhin wird es für energieintensive Unternehmen Verbesserungen bei der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) geben, die insbesondere zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise dienen.
- Die Beteiligung von Kommunen und Bürgern an Windenergieanlagen ist nur vordergründig hilfreich bei der Akzeptanzsteigerung. Da der Ausgleich nicht verursachergerecht erfolgt, sind steigende Kosten auf Erzeugerseite, steigende Ausschreibungsgebotspreise und damit zusammenhängende Wettbewerbsverzerrungen sowie weitere Belastungen aller Verbraucher absehbar.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Probleme allein mit kleinteiligen Anpassungen des EEGs nicht gelöst werden können. Eine umfassende Reform des EEGs sollte daher zeitnah angegangen werden. Kernpunkte sollten dabei die grundsätzliche Finanzierungsform, die forcierte Marktintegration von Ökostrom, die Stärkung der Eigenerzeugung und die Effektivität des Mitteleinsatzes sein.

Der klimaschutzorientierte Umbau der Energieversorgung ist eine Generationenaufgabe. Wir benötigen sicher weiterhin ein Regelwerk, das diesem Ziel dient, die notwendigen Weichenstellungen für den bedarfsgerechten Ausbau ermöglicht und die wirtschaftliche Finanzierung sicherstellt. Insofern ist zwar nicht die Abschaffung des EEGs, sondern die grundlegende Reformierung des Gesetzes, die durchgängige marktwirtschaftliche Prägung und die Anpassung an den aktuellen Entwicklungsstand der Energiewende anzustreben.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.